

2026



CIRCONIUM - Zwischenfrucht in BESTER Kultur

Wildacker- & Blümmischungen: LJN, Grundlagen GAP 2026


CIRCONIUM
Zwischenfrucht in BESTER Kultur

Inhalt

Zwischenfruchtmischungen: CIRCONIUMS. 3-5

Rote Gebiete: Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen S. 6-8

CIRCONIUM: Zwischenfrucht in BESTER KulturS. 9-18

Wildacker- und Blühpflanzenmischungen: LJM.....S. 19-23

Übersicht GLÖZS. 24-30

Übersicht Eco-Schemes S. 31-35

Übersicht Agrar-UmweltmaßnahmenS. 36-38

Diese Arbeitsunterlage dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für eventuelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Alle Angaben beziehen sich auf den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Druckfreigabe im Dezember 2025. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen auch bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Zwischenfruchtmischungen

Der Anbau von Zwischenfrüchten und Feldsaaten nach der Getreideernte bietet besonders gute Möglichkeiten, Nährstoffe effizient zu verwerten, zu fixieren und zu mobilisieren. In der Regel entwickeln sich die angebauten Arten im Spätsommer sehr zügig, bilden erhebliche Biomasse und haben einen dementsprechend hohen Nährstoffbedarf.

Die verbliebenen Nährstoffe der Hauptkultur sind damit konserviert und unterliegen weniger den Verlustquellen wie Verlagerung oder Ausgasung. Sie können von den Folgefrüchten effizient genutzt werden. Neben der Nährstoffkonservierung können Leguminosen gezielt Stickstoff in den Kreislauf einbringen.



Mit ZWISCHENFRÜCHTEN den Grundstein für einen erfolgreichen Ackerbau legen.

Über den Zwischenfruchtanbau werden die Umsetzungsprozesse im Boden gefördert und stabilisiert. Das sichert und verbessert den Erfolg beim Anbau der Marktfrüchte.



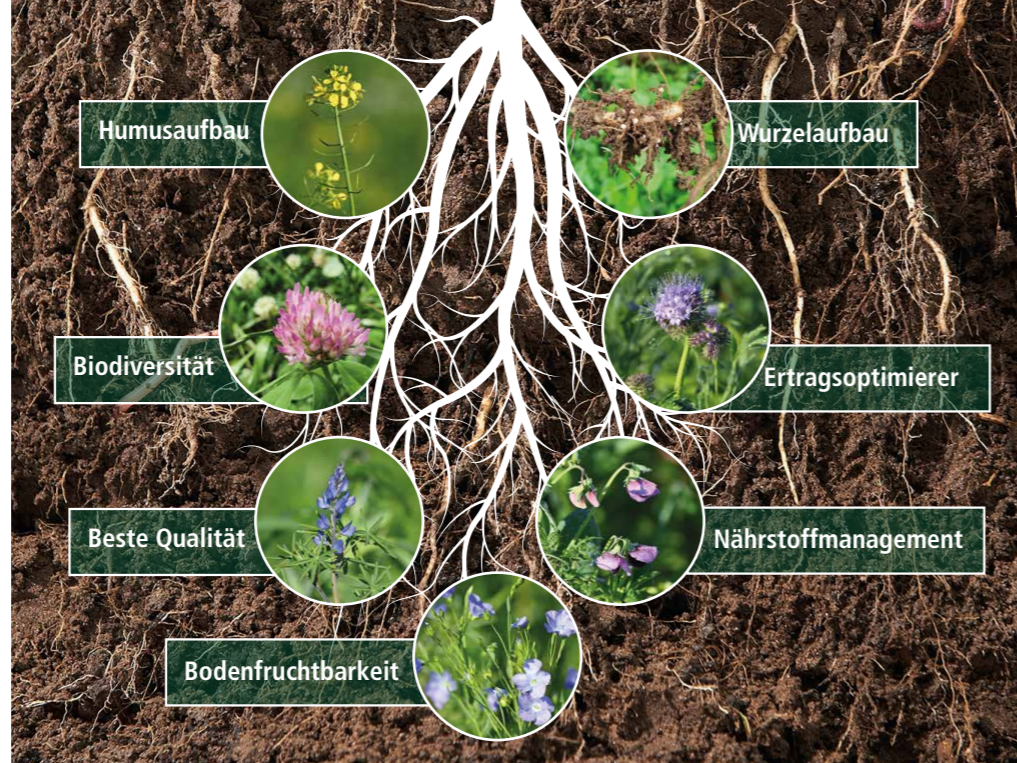
Warum Mischungen anbauen?

Positive Wechselwirkungen der Einzelarten ausnutzen:

- Bodenerosion minimieren
- Humus aufbauen
- Bodenstruktur stabilisieren
- Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens verbessern
- Bodenbürtige Erreger bekämpfen
- Organischen Dünger effizient nutzen

CIRCONIUM steht für fortschrittlichen und intelligenten Ackerbau, der Ressourcen schützt und aufbaut, Erträge optimiert und Qualitäten absichert.

Der zeitgemäße Zwischenfruchtanbau ist mehr als die Erfüllung politischer Auflagen. Basierend auf langjährigen Praxiserfahrungen vereint das fachlich fundierte Konzept die Mehrwerte verschiedener Arten für einen erfolgreichen Zwischenfruchtanbau – zur Zwischenfrucht in BESTER Kultur.



CIRCONIUM-Zwischenfruchtmischungen sind auf die Bedürfnisse verschiedener Fruchtfolgen ausgerichtet und die Komponenten in Auswahl und Anteilen sorgfältig abgestimmt. Jede einzelne Mischung steht für Qualität und Zuverlässigkeit für eine ganzheitliche Strategie im Ackerbau.

In **CIRCONIUM**-Zwischenfruchtmischungen ergänzen sich die Arten in ihren Eigenschaften und bringen somit eine

bessere Gesamtleistung für den Standort als der Anbau einer Reinsaat. Dies gilt besonders bei Mischungen von Kruzifern mit anderen schnell wachsenden Pflanzen.

Die Entwicklung und das Wuchsverhalten einer Mischung wird durch das Zusammenspiel der enthaltenen Arten unter den jeweiligen Wachstumsbedingungen bestimmt.

Aussaat Zwischenfrüchte: Richtige Technik

Direktsaat

- Schnelle Begrünung der Flächen
- Wassereffizient
- Erhaltung der Bodenstruktur
- Unter trockenen Aussaatbedingungen kann Restfeuchte effizient genutzt werden



- Bodenbearbeitung zu „günstigen“ Zeitpunkten nicht möglich – dann erst im Frühjahr unter feuchten Bedingungen
- „Spezialtechnik“ notwendig



Drillsaat

- Gute Saatgutablage mit Standardsätechnik
- Sichere Feldaufgänge
- Geeignet für Mischungen
- Homogene Zwischenfruchtbestände
- Geringere Saatstärken im Vergleich zu anderen Aussaatverfahren



- Kostenintensiver durch eine weitere Überfahrt
- Zusätzliche Arbeitsspitzen



Grubbersaat (Pneumatikstreuer)

- Kombination von Arbeitsgängen
- Kostengünstiger und keine zusätzlichen Arbeitsspitzen
- Früherer Saatzeitpunkt



- Ungleichmäßige Verteilungen der Komponenten
- Heterogene Saatgutablage
- Unsichere Feldaufgänge
- Erhöhte Saatstärke erforderlich



Drohrensaat

- Dauerhaft „grüne“ Flächen – Erosionsschutz
- Gewährleistung der Bodenruhe
- Mulchaufgabe zum Bodenschutz
- Entzerrung von Arbeitsspitzen
- Besonders geeignet für feuchte Aussaatbedingungen



- Unsichere Feldaufgänge
- Nicht für alle Komponenten geeignet
- Keine Lockerung von Schadverdichtungen
- Aussamen von Zwischenfrucht mit früher Blühneigung
- Spezialtechnik



Rote Gebiete: Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen

CIRCONIUM

Herausforderungen in Roten Gebieten:

Warum + N?

- Eine Stickstoffdüngung bei Kulturen mit einer Aussaat nach dem 01. Februar ist nur zulässig, wenn eine Zwischenfrucht im Herbst des Vorjahres angebaut wurde. Ein Umbruch dieser Zwischenfrucht darf frühestens am 15.01. erfolgen.

Ausnahme: Die Ernte der Hauptfrucht des Vorjahres erfolgt nach dem 01. Oktober

- Herbst: N-Düngungsverbot zur Gründüngungszwischenfrucht
- Frühjahr: Abschlag von -20 % vom ermittelten Düngbedarf

➔ Ziel: Erträge & Qualitäten trotz erhöhter Restriktionen sichern

➔ Lösungsansatz für Sommerungen: Leguminosen-Einsatz in der Zwischenfrucht

CIRCONIUM Kornpro+N, CIRCONIUM Solapro+N, CIRCONIUM Multicrop, CIRCONIUM Extra-Klee

- Hoher Leguminosenanteil zur N-Fixierung für Folgefrüchte
- Sammelt je nach Bedingungen 20-60 kg Stickstoff/ha
- Einsatz auch in den Nicht-Roten Gebieten von Vorteil ➔ voller Düngungsbedarf im Herbst

CIRCONIUM Nitropro:

- Höherer Leguminosen-Anteil, somit höhere N-Fixierung (< 75 % Samenanteil)
- Düngungsbedarf im Herbst in Nicht-Roten Gebieten:
 - Niedersachsen und NRW kein N-Düngungsbedarf

(Diese Aussagen gelten für NRW und NI, in anderen Bundesländern können andere Anrechnungen gelten)



Rote Gebiete: Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen

Gründüngung/Zwischenfruchtanbau ohne Nutzung in Roten Gebieten

| | Nordrhein-Westfalen | | Niedersachsen | |
|--|--|---|--|---|
| | Leguminosenanteil (Samenanteil) | | Leguminosenanteil (Samenanteil) | |
| | hoch (größer 75%) = Leguminosen Zwischenfrucht | niedrig (kleiner 75%) = Nicht-Leguminosen Zwischenfrucht ² | hoch (größer 75%) = Leguminosen Zwischenfrucht | niedrig (kleiner 75%) = Nicht-Leguminosen Zwischenfrucht ² |
| Vorfrucht | Getreide | Getreide | Getreide | Getreide |
| CIRCONIUM Mischung | - | CIRCONIUM Kornpro+N (< 30 %) bzw. CIRCONIUM Nitropro (< 75 %) | - | CIRCONIUM Kornpro+N (< 30 %) bzw. CIRCONIUM Nitropro (< 75 %) |
| Düngung im Roten Gebiet erlaubt (zur Zwischenfrucht) | nein | nein | nein | nein |
| Düngung im nicht-Roten Gebiet erlaubt (zur Zwischenfrucht) | nein | unter 50 % Leguminosen: ja 30 kg NH ₄ /ha oder 60 kg Nges/ha über 50 % Leguminosen: nein | nein | unter 50 % Leguminosen: ja 30 kg NH ₄ /ha oder 60 kg Nges/ha über 50 % Leguminosen: nein |

| Im Frühjahr gilt: | winterhart | abfrierend | winterhart | abfrierend | abgefroren ¹ | | abgefroren ¹ | |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------------------|-------------|-------------------------|-------------|
| | | | | | kleiner 50 % | größer 50 % | kleiner 50 % | größer 50 % |
| Über die CIRCONIUM Mischung potenziell gelieferter Stickstoff (zeiti- ge Saat und gutes Saatbett) in kg N/ha | 40-100 | 20-90 | 30-70 | 20-60 (80) | 40-100 | 20-90 | 30-70 | 20-60 (80) |
| Anzurechnender Stickstoff (Einarbei- tung Frühjahr) nach DüV in kg N/ha | 40 | 10 | 20 | 0 | 40 | 10 | 20 | 0 |
| N-Gewinn für die Hauptkultur in kg N/ha | 0-60 | 10-80 | 10-50 | 20-60 | 0-60 | 10-80 | 10-50 | 20-60 |

Quellen: LWK Niedersachsen und LWK NRW

¹In Nds gilt eine Zwischenfrucht als abgefroren, wenn 50 + x % im Vgl. zum Herbst abgefroren sind.

²Die Definition des Leguminosen-Anteils für den Begriff „Nicht-Leguminose“ ist bundeslandspezifisch

CIRCONIUM Multicrop

Für die Vielfalt in der Fruchtfolge

Zusammensetzung¹

Phacelia, Rauhafer (Pratex), Leindotter, Ölrettich (Informer), Sorghum, Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Peluschke, Winterwicke

Mischungsportrait

- Kombination verschiedener Pflanzenfamilien für eine optimale Interaktion mit dem Bodenleben bis ins Frühjahr
- Leguminosenanteil ermöglicht eine gute Herbstentwicklung mit und ohne Herbstdüngung (Samenanteil Leguminosen < 30 %).
- Zeitige Aussaat für optimale Entwicklung erforderlich

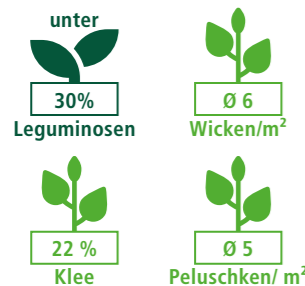
Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 30–35 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Mais, Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln



¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM



*Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Ökoverordnung auf Seite 17

INFO

Biodiversität & Regenerative Landwirtschaft

Der wesentliche Gedanke des regenerativen Landbaus ist die Verbesserung des Bodenlebens und der Humusaufbau. Um dies zu erreichen, ist ein möglichst ganzjähriger Bewuchs der Fläche mit Arten aus verschiedenen Pflanzenfamilien wichtig.

Die Wurzelausscheidungen der Pflanze füttern die Bodenlebewesen; die biologische Aktivität sowie die Nährstoffspeicherfähigkeit und -verfügbarkeit steigen.

In der **CIRCONIUM Multicrop** sind vielfältige Vertreter der bedeutenden Pflanzenfamilien vorhanden, sodass die ebenso vielfältigen Bodenlebewesen entsprechend ihres Bedarfes profitieren. Diese Diversität findet neben der Ernährung der Bodenlebewesen auch in der Wurzel-Architektur, Winterhärte und Nährstofffreisetzung statt.

CIRCONIUM Extra-Klee

Die Zwischenfrucht speziell für rote Gebiete

Zusammensetzung¹

Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Öllein, Phacelia, Ramtilkraut

Mischungsportrait

- Ein hoher Leguminosenanteil zur N-Fixierung für Folgefrüchte
- Leguminosenanteil ermöglicht eine gute Herbstentwicklung ohne Herbstdüngung
- Hinterlässt eine gute Bodengare mit hohem Vorfruchtwert die wenig Bodenbearbeitung fordert
- Stickstoffquelle für Fruchtfolgen in roten Gebieten

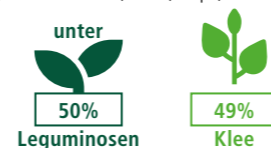
Anbauempfehlung

Aussaattermin: möglichst früh nach Ernte der Hauptfrucht, bis spätestens Anfang September

Saatstärke: 15-18 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Zuckerrüben



¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM



Auch als Sommerzwischenfrucht geeignet



*Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Ökoverordnung auf Seite 17

INFO

Alexandrinerklee (*Trifolium alexandrinum* L.)

Klee ist eine äußerst anpassungsfähige Zwischenfrucht und daher ein fester Bestandteil unserer CIRCONIUM Mischungen. Der Alexandrinerklee, auch als ägyptischer Klee bekannt, zeichnet sich durch eine tiefreichende Pfahlwurzel aus, die die Bodenstruktur verbessert und Verdichtungen vorbeugt. Diese Wurzeln erschließen zudem Nährstoffe, die für andere Pflanzen schwer zugänglich sind. Alexandrinerklee ist einjährig und friert bei Frost ab.

Dank seines schnellen Wachstums bildet Klee bereits im Herbst eine dichte Bodenbedeckung, die vor Erosion und Unkraut schützt. Klee kann mit Hilfe von Knöllchenbakterien den Stickstoff aus der Luft aufnehmen und so den Boden mit zusätzlichen Nährstoffen versorgen.

CIRCONIUM Nitropro

Die ausgewogene N-Quelle für die Nachfrucht

Neue
Zusammensetzung

Zusammensetzung¹

Bitterlupine, Sommerwicke, Alexandrinerklee, Phacelia

Mischungsportrait

- Die Leguminosen erhöhen durch die N-Fixierung aus der Luft den N-Bodenpool und regen in besonderem Maße die biologische Aktivität des Bodens an
- Langsam fließende Stickstoffquelle für nachfolgende Früchte
- Besonders für den Anbau mit geringer Zufuhr an organischen Düngemitteln geeignet
- Kräftiges Wurzelsystem der Lupine lockert den Unterboden auf und mobilisiert tieferliegende Nährstoffpotenziale, besonders Phosphor

Anbauempfehlung

Aussaattermin: möglichst bald nach Ernte der Hauptfrucht, spätestens bis 15. August

Saatstärke: 70–80 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Getreide, Raps, Mais



Ø 18
Lupinen/ m²



50 %
Klee



Ø 40
Wicken/m²

CIRCONIUM

INFO

Ein Hülsenfruchtgemenge wie die **CIRCONIUM Nitropro** ist eine Leguminosenzwischenfrucht für frühe Saattermine, z. B. nach der Getreideernte. Es hat eine sehr gute Wurzelleistung mit besonders tiefer Durchwurzelung durch die Lupine.

Die Phacelia unterdrückt wirkungsvoll das Unkraut. Der durch die Pflanzen fixierte Stickstoff und die gute Bodengare geben der Folgefrucht ausgesprochen gute Wachstumsbedingungen.

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM Multitalent

Die Vielseitige für alle Fruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Phacelia, Rauhafer (Pratex), Ramtkraut, Öllein

Mischungsportrait

- Kombiniert Schnellwüchsigkeit, Nährstoffspeicherung und Förderung der Bodengare
- Sehr gute Verwertung organischer Düngegaben
- Ideal für Rapsfruchtfolgen, Fruchtfolgen mit Körnerleguminosen und trockenere Standorte

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September

Saatstärke: 20–25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Körnerleguminosen

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM

INFO

Rauhafer / Sandhafer (*avena strigosa*)

Der Rauhafer bzw. Sandhafer ist eine Zwischenfrucht, die auf nahezu allen Böden angebaut werden kann. Er friert sicher ab, bekämpft freilebende Wurzelnekrotomyzeten und ist trockenheitsverträglich.

CIRCONIUM - Zwischenfrucht in BESTER Kultur



CIRCONIUM Kruziferenfrei

Für sichere Begrünung in Rapsfruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Phacelia, Alexandrinerklee, Ramtillkraut, Öllein

Mischungsportrait

- Mit max. Kleeanteil (keine Einschränkungen bei der Düngebedarfsermittlung im Herbst oder Frühjahr!)
- Ideal für Rapsfruchtfolgen
- Bildet einen dichten und niedrigen Aufwuchs, der sicher abfriert
- Aussaat mit Schneckenkorntreuer bei flacher Einarbeitung gut möglich

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September (bei sehr späten Saatterminen Saatstärke erhöhen)

Saatstärke: 10–18 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Raps, Mais, Getreide, Zuckerrüben



Auch als Sommerzwischenfrucht geeignet



30%

Leguminosen



29%

Klee



CIRCONIUM



*Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Okoverordnung auf Seite 17

INFO

Phacelia (*phacelia tanacetifolia*)

Phacelia wird unter anderem auch Büschelblume genannt. Sie ist nicht nur eine ertragreiche Bienen-trachtpflanze, sondern auch ein guter Bodenverbesserer und Gründünger.

Das sehr feine Wurzelwerk lockert den Boden krumentief auf und konserviert damit Nährstoffe. Die Pflanze deckt den Boden schnell ab und verhindert somit Unkraut- und Getreidedurchwuchs. Die oberirdische Pflanzenmasse friert sicher ab und zerfällt über Winter, sodass nach einer Saat CIRCONIUM Kruziferenfrei problemlos eine Mulchsaat im Frühjahr möglich ist.

Phacelia ist mit keiner unserer Kulturpflanzen genetisch verwandt, verhält sich in Bezug auf Rüben-nematoden neutral und kann sehr gut auch in Rapsfruchtfolgen eingesetzt werden.

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM Kornpro + N

Die Spätsaatverträgliche für Getreide- und Maisfruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Ölrettich (Informer), Gelbsenf (Albatros, Cover, Pirat), Sommerwicke

Mischungsportrait

- Gezielte Sortenauswahl mit Blick auf Anfangsentwicklung & Blühneigung
- Sommerwicke fixiert Luftstickstoff (Leguminose) und liefert dadurch ein Plus an Stickstoff „+N“
- „+N“ unterstützt bewährte Bestandsentwicklung der Senf- und Ölrettich-Sorten auch ohne Herbstdüngung
- Ideal für Rote Gebiete

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September

Saatstärke: 30 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Mais, Getreide



30%

Leguminosen



Ø 15

Wicken/m²

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM

INFO

Gelbsenf (*sinapis alba*)

Der Gelbsenf ist eine sehr schnell wachsende Gründüngungspflanze, die für alle Böden geeignet ist. Er friert über Winter sicher ab und eignet sich sehr gut als Mischungspartner für die Mulchsaatbestellung der Folgefrucht.

Durch die Speicherung von Nährstoffen in der organischen Substanz wird die Bodenfruchtbarkeit verbessert. Der Gelbsenf bietet dem Boden in der vegetationslosen Zeit Schutz vor Wind- und Wassererosionen und dem Nieder- und Federwild gute Deckung.

Gelbsensorten mit Resistenz gegen Rübenzysten-nematoden (*Heterodera schachtii*) sind besonders in engen Rübenfruchtfolgen zu empfehlen. In Laborversuchen des Julius Kühn-Institutes wird der Wirkungsgrad der Sorten bewertet. Die Note 1 bedeutet, dass über 90 % der Rübenzystennematoden reduziert werden und die Note 2, dass die Nematoden zwischen 70-90 % reduziert werden.



CIRCONIUM Waterprotect

Optimale Nährstoffbindung

Zusammensetzung¹

Winterraps, Winterrüben, Markstammkohl

Mischungsportrait

- Maximale Nährstoffspeicherung durch 100 % winterharte Komponenten
- Sehr gute Spätsaatverträglichkeit
- Ideal für Mais- und Getreidefruchtfolgen und den Anbau in Wasserschutzgebieten

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte Oktober

Saatstärke: 10–15 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit

Pneumatikstreuer oder Breitsaat mit

Schneckenkorntreuer

Fruchtfolge: Mais und Getreide



CIRCONIUM

CIRCONIUM Klee gras

Spät gesät, früh gemäht

Zusammensetzung¹

Welsches Weidelgras (Melsprinter, Barmultra II, Lipsos),
Inkarnatklee, Rotklee

Mischungsportrait

- TOP-Klee grasmischung ohne Kompromisse
- Ausschließliche Verwendung erstschnittbetonter und empfohlener Weidelgrassorten (A1 WZ LWK-Empfehlung)
- Leguminosen-Samenanteil < 50 %

Anbauempfehlung

Aussaattermin: 5.–20. September

Saatstärke: 30–40 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Raps, Mais



47 %
Klee

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM



AKTUELLE ÖKO-VERORDNUNG (GÜLTIG SEIT 1.1.2022)

Mischungen mit Öko-Anteil von 70–100 % sind weiterhin möglich, aber nur, wenn für die verwendeten nichtökologischen Sorten:

- eine allgemeine Genehmigung (Info über organicXseeds) vorliegt und vom Landwirt dokumentiert wird
- der Verwender (= Landwirt) eine Einzelgenehmigung je Sorte über organicXseeds beantragt und genehmigt bekommt

Eine Aussaat ist erst nach Erhalt der Genehmigung zulässig.

Wir sind zertifiziert bei der Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS).

ÖKO-Kontrollstellenummer: DE-ÖKO-039

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM Solapro + N

Die Mischung vor Kartoffel

Zusammensetzung¹

Ölrettich (Doublemax – multiresistent), Rauhafer (Pratex), Sommerwicke

Mischungsportrait

- Optimal für Kartoffel- und Gemüsefruchtfolgen
- Fördert Reduktion von Nematoden und virusbedingter Eisenfleckigkeit mittels geeigneter Sorten (Doublemax, Pratex)
- Sommerwicke fixiert Luftstickstoff (Leguminose) und liefert dadurch ein Plus an Stickstoff „+N“
- „+N“ unterstützt bewährte Bestandsentwicklung des Ölrettichs auch ohne Herbsdüngung (Rote Gebiete)

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 50–55 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat
mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Kartoffel, Getreide, Gemüse, Zuckerrüben,
Mais



CIRCONIUM

INFO

Ölrettich (*raphanus sativa*)

Der Ölrettich ist eine Gründüngungspflanze und friert im Winter weitgehend ab. Er bietet wie Gelbsenf Schutz vor Wind- und Wassererosion und verbessert die Bodengare und Bodenfruchtbarkeit durch Bildung von zusätzlicher organischer Substanz und der Speicherung von Nährstoffen.

Das im Vergleich zu Gelbsenf tiefer wachsende Wurzelsystem des Ölrettichs kann auch leichte Verdichtungen in unteren Bodenschichten auflockern. Es gibt bei Ölrettich Sorten, die eine Resistenz gegen Rübenzystennematoden (*Heterodera schachtii*) besitzen. Eine sehr hohe Resistenzleistung (über 90 %) wird mit der Note 1 bewertet, bei Note 2 reicht die Resistenzleistung von 70% bis 90%. Sorten mit einer Multiresistenz bieten neben der Bekämpfung von Rübenzystennematoden auch eine reduzierende Wirkung auf Wurzelgallenälchen (*Meloidogyne* ssp.) an. Die **CIRCONIUM Solarpro + N** kombiniert die phytosanitären Leistungen von multiresistentem Ölrettich und nematodenbekämpfendem Rauhafer optimal!

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



Wildacker- und Blühpflanzenmischungen

Wildacker- und Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere. Wildäcker sind eine wertvolle Maßnahme, dem Wild ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot zu bieten. Aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut- und Vermehrungsflächen dienen, sind besonders wichtig. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsaat von Brachen und Blühstreifen. Gerade Blühflächen, die sich im jahreszeitlichen Ablauf vom Blühtermin der Kulturpflanzen unterscheiden und auch in den Sommermonaten blühen, sind ökologisch sehr wertvoll. Neben vielen Insektenarten profitieren besonders unsere Honigbienen wie auch Wildbienen von Blühflächen mit Blütenpracht in den Sommermonaten. Diese sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angebracht werden.

Mischungen für die verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen der Länder bieten wir Ihnen gern auf Nachfrage an – sprechen Sie uns an!

Vorbereitung und Einsaat

Um einen artenreichen Wildacker zu erreichen, gilt es einiges zu beachten. Zu berücksichtigen sind vor allem die Bodenbeschaffenheit und die Saatmischung.

- Die Fläche auf hartnäckige Wurzelunkräuter prüfen und ggfs. behandeln
- Das Saatbett pflügen oder mit einem Schwergrubber bearbeiten
- Rückverfestigung mit einem Feingrubber, bei Aussaat mit einer Kombination aus Kreiselegge und Drillmaschine geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat

Agrar-Umweltmaßnahmen

Agrar-Umweltmaßnahmen der Bundesländer fördern die biologische Vielfalt auf den Ackerflächen. Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen der Konditionalität sind vielfältig. Da es für die Bundesländer unterschiedliche Programme gibt, haben wir die wichtigsten mit den entsprechenden Bezeichnungen aufgeführt. Die genauen Bedingungen zu Art und Umfang der Förderung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Richtlinien. In diesen Fällen sind die entsprechend relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen auch bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Mischungen für Eco-Schemes finden Sie auf den Seiten 31 bis 33

Wildacker- und Blühpflanzenmischungen

| Mischung | Mischungscharakteristika | | | | geeignet für ... | | | | Bemerkung | Saatzeit | Aussaatstärke kg/ha |
|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------|--|--|---------------------|
| | Eignung für Rapsfruchtfolge | einjährig (E) oder überjährig (Ü) | Rückzugs- und Saumflächen | Winter- äsung | Eco-Scheme 1a - bundesweit | Eco-Scheme 1b-einjährig | Eco-Scheme 1b-überjährig | AUKM Buntbrache | | | |
| PremiumSaat AGRAVIS Imkermischung | X | E | | | X | | | | Für nektarsammelnde Insekten | Mai bis August | 10-15 / 20-30 |
| LJ Honigbrache NDS ST (1b) | X | E | X | | X | NDS, SN, ST | | | Für nektarsammelnde Insekten | Mai bis Mitte August | 20 |
| LJ Wildbrache (1b) | | Ü | X | X | X | | NDS | | Attraktive Blümmischung für die überjährige Brache-Begrünung | Ende Feb. - März Mitte August - Mitte Sept. | 20 |
| LJ Bee-Multi ab 2024 | X | E | X | | X | NRW | | | Hohe Attraktivität (für Bienen | Mai bis Mitte August | 15 - 20 |
| LJ Immergrün ab 2024 | X | Ü | X | X | X | | NRW | | Überjährige bis mehrjährige Brache-Mischung | Mai bis August | 15 - 20 |
| LJ Rüsa | | Ü | X | X | X | | NRW | | Rückzugs- und Saumfläche fürs Wild | Mai bis August | 25 |
| LJ Gewässerrand | X | Ü | X | X | | | | | Pufferstreifen entlang von Gewässern | März bis August | 25 |

NDS: Niedersachsen, NRW: Nordrhein-Westfalen, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt

Stand: Dezember 2025

PremiumSaat AGRAVIS Imkermischung

Mischungsportrait

- Einjährige Blümmischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten
- Langer Blühzeitraum und vielseitig verwendbar
- Später Aussaattermin schiebt die Blüte in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate
- Auch als Zwischenfrucht geeignet (Aussaatstärke auf 20–30 kg/ha erhöhen)
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August
(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: Frühjahr: 10-15 kg/ha
Spätsommer: 20 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat
Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Kartoffeln, Körnerleguminosen

Zusammensetzung¹

30 % Alexandrinerklee; 15 % Perserklee;
20 % Sonnenblume; 15 % Buchweizen esculentum;
15 % Phacelia; 5 % Ölrettich

LJ Honigbrache NDS ST (1b)



Mischungsportrait

- Einjährige Blümmischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten
- Attraktive Blümmischung für die einjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1b)**
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis Mitte August
(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1 b)
(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: Frühjahr: 10-15 kg/ha
Spätsommer: 20 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat
Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen, (Raps)

Zusammensetzung¹

25 % Alexandrinerklee; 20 % Sonnenblume;
18 % Buchweizen esculentum; 10 % Sommerwicke;
10 % Phacelia; 5 % Perserklee; 3 % Ölrettich;
3 % Koriander, 2 % Borretsch; 2 % Ringelblume; 2 % Dill

¹Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeiten

LJ Wildbrache (1b)



Mischungsportrait

- Überjährige bis mehrjährige, vielfältig blühende Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Attraktive Blümmischung für die überjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1b)**
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Ende Feb. - März bis
Mitte August - Mitte Sept.
(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1b)
(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: 20 kg/ha
Aussaattechnik: Drillsaat
Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen

Zusammensetzung¹

17 % Rotklee; 16 % Sommerwicke; 10 % Winterfutterarras;
10 % Phacelia; 10 % Senf; 10 % Alexandrinerklee;
7 % Perserklee; 6 % Öllein; 5 % Steinklee gelblühend;
4 % Steinklee weißblühend; 3 % Fenchel; 2 % Winterrübe



LJ Bee-Multi ab 2024

Mischungsportrait



- Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten
- Hohe Attraktivität für Bienen
- Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung
- Attraktive Blühmischung für die einjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1b)**
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis Mitte August

(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1b)

(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: 15 – 20 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen, (Raps)

Zusammensetzung¹

25 % Sonnenblume; 25 % Buchweizen esculentum; 18 % Phacelia; 9 % Ölrettich; 5 % Esparsette; 3,8 % Öllein; 3 % Rotklee, 3 % Borretsch, 2,2 % Ramtilkraut, 2 % Inkarnatklee, 2 % Dill, 2 % Alexandrinerklee

LJ Immergrün ab 2024

Mischungsportrait

- Überjährige bis mehrjährige, vielfältige, blühende Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Attraktive Blühmischung für die überjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1b)**
- Herbstaussaat mindert den Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1b)

(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: 15 – 20 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen, (Raps)

Zusammensetzung¹

20 % Buchweizen esculentum.; 17 % Phacelia; 12 % Sonnenblume; 12 % Esparsette; 11,5 % Rotklee, 10 % Weißklee, 5 % Luzerne, 4 % Borretsch, 3,5 % Alexandrinerklee, 3 % Waldstaudenroggen, 2 % Fenchel

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



LJ RüSa

Mischungsportrait

- Mehrjährige, vielfältige Brache-Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Geeignet für die Agrar-Umweltmaßnahme „Buntbrache“ in NRW
- Geeignet im Rahmen der **Eco-Scheme 1a)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaat NRW AUKM Buntbrache bis 15. Mai)

(Aussaat bis 31. März bei Eco-Scheme 1a)

Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais

Zusammensetzung¹

10 % Rotklee; 10 % Luzerne; 9 % Esparsette; 5 % Buchweizen esculentum; 5 % Sonnenblume; 5 % Inkarnatklee; 5 % Weißklee; 5 % Zottelwicke; 5 % Hafer; 5 % Waldstaudenroggen; 5 % Öllein; 5 % Phacelia; 4 % Winterfutterraps; 3 % Lupine; 3 % Hornklee; 2,5 % Alexandrinerklee; 2,5 % Perserklee; 2 % Senf; 2 % Ölrettich; 2 % Winterriübe; 2 % Schwedenklee; 1,5 % Wiesenschwingel; 1,5 % Wiesenlieschgras



LJ Gewässerrand

Mischungsportrait

- Einsatz für gräserbetonte Gewässerrandstreifen im Rahmen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und der Anlage von Pufferstreifen
- Stickstoffversorgung für Wachstumsförderung durch Leguminosenanteil
- Attraktiv als Brache-Begrünung, ohne Weidelgräser

Anbauempfehlung

Aussaattermin: März bis August

Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaattechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Kartoffeln, Körnerleguminosen

Zusammensetzung¹

80 % Rotschwingel; 10 % Weißklee; 5 % Rotklee; 5 % Inkarnatklee

Übersicht GLÖZ

GLÖZ – Baustein der Konditionalität

GLÖZ 1 – Erhaltung von Dauergrünland (DGL):

Für die Umwandlung von DGL, das vor 2021 entstanden ist, zu Ackerland gilt grundsätzlich eine Genehmigungspflicht. Für DGL, das vor 2015 entstanden ist, muss zusätzlich Ersatz-DGL geschaffen werden. Für DGL, das ab 2021 entstanden ist, gilt bei Umbruch nur noch eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde. Die Genehmigung der UNB (Untere Naturschutzbehörde) ist jedoch weiterhin erforderlich.

GLÖZ 2 – Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfmooren:

Es wird eine Kullisse vom LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) zum Schutz kohlenstoffreicher Böden erstellt (Vorgaben gelten in Niedersachsen ab 2024). DGL darf nicht umgebrochen oder gepflügt werden. Auf AL sind Veränderungen des Bodenprofils durch schwere Baumaschinen, Aufsandung oder bodenwendende Tätigkeit tiefer als 30 cm untersagt. Das Umwandlungsverbot von Dauerkulturen wird auf Obstbaumkulturen begrenzt, Spargel oder Miscanthus dürfen beispielsweise wieder zu Ackerland umgewandelt werden. Die Integration neuer Entwässerungsanlagen ist nur noch mit Genehmigung der zuständigen Behörde möglich.

GLÖZ 3 – Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4 – Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

(Nähere Informationen auf Seite 25)

Entlang von Gewässern sind 3 m breite Pufferstreifen zu schaffen. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, Biozid-Produkten und Düngemitteln ist untersagt, eine Ernte ist zulässig.

GLÖZ 5 – Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion:

Erosionsgefährdungsklassen für Wasser (KWasser1 und KWasser2) und für Wind (KWind) werden ermittelt und mit Auflagen zur Bodenbearbeitung versehen.

GLÖZ 6 – Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten:

(nähere Informationen auf Seite 28)

Auf mindestens 80 % der Ackerfläche eines Betriebes ist möglichst zeitnah nach der Ernte, bis zum Ende des Antragsjahres (31.12) eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen.

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland:

(nähere Informationen auf Seite 29-30)

Spätestens im dritten Jahr muss auf allen Ackerflächen eine andere Kultur angebaut werden (erstmalig 2024, Bezugsjahre 2022 und 2023).

Auf mind. 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen oder der Anbau einer Zwischenfrucht/Untersaat praktiziert werden. (Ab 2026 zählen Mais-Mischkulturen zur Hauptkultur Mais).

GLÖZ 9 – Umweltsensibles Dauergrünland:

Das DGL in FFH- und Vogelschutzgebieten wird zu umweltsensiblen DGL → kein Umbruch mehr möglich



Aktuelle Informationen und eventuelle Anpassungen zur GAP 2026 finden Sie auf unserer Homepage.



Übersicht GLÖZ

GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässerläufen

- Entlang von Gewässern sind 3 m breite Pufferstreifen zu schaffen
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Biozid-Produkten und Düngemitteln
- Eine Ansaat und Ernte ist zulässig
- Für Gebiete mit einer sehr hohen Gewässerdichte sind Ausnahmeregelungen möglich (Länderermächtigung)
→ „Rote Gebiete“ sind von dieser Ausnahmeregelung ausgenommen



TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine gezielte Begrünung verhindert das Einwandern unerwünschter Wildkräuter, ist tragfähig/ganzjährig befahrbar und schützt die Hauptfrucht vor Fremdbesatz und Krankheiten (→ grüne Brücke). Die **LJ Gewässerrand** ist gräserbetont, einfach zu etablieren und eignet sich für eine mehrjährige Begrünung mit Futteroption. Die **LJ Immergrün ab 2024** hingegen bietet als attraktive überjährige Blütmischung Rückzugsort und Lebensraum für unser heimisches Wild und unsere Insekten.“

LJ Gewässerrand
Gräserbetonte Brachemischung S. 23

LJ Immergrün ab 2024
Blütmischung für Brachen S. 22

Übersicht GLÖZ

Welche Gewässerabstände gelten wann & wo?

- Die Gewässerabstände werden in verschiedenen Rechtsbereichen geregelt, dazu gehören:

- Das Wasserrecht → Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG), Nds. Wassergesetz (NWG)
- Das Düngerecht → Bundesdüngeverordnung (DüV)
- Das Pflanzenschutzrecht → Pflanzenschutzgesetz (PSG), Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnVVo) [in Nds. gilt diesbezüglich die NWG]
- Regelungen der GAP → GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Es müssen die jeweils strengeren Anforderungen vom Anwender eingehalten werden.

Siehe Tabelle auf Seite 27 „Übersicht Gewässerabstände“:

*Die Bundesländer können für Gewässer oder Gewässerabschnitte abweichende Regelungen bezüglich der Breite erlassen. Gemäß WHG § 38 ist im Gewässerrandstreifen verboten: 1) Umwandlung von Grünland in Ackerland, 2) Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern 3) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ausnahme DM, PSM) 4) Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern/fortgeschwemmt werden können.

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Die LJ Gewässerrand stellt eine sichere Begrünung im Sinne der WHG- und PflSchAnVo-Auflage zur geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke dar.“

LJ Gewässerrand

Gräserbetonte Brachemischung S. 23



Übersicht Gewässerabstände

Welche Gewässerabstände gelten wann & wo?

Diese Ausführungen gelten für Niedersachsen, Hinweise zu den anderen Bundesländern entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Fachbehörde.

| | GLÖZ 4 | Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) | DüV (Auffangkulisse gem. § 13a) | PflSchAnVo/Pflanzenschutzrecht | Nds. Wassergesetz (NWG) | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--|---|--|---------------------|------|---------------------|-----|---------------------|-----|
| Gültigkeitsbereich | Bundesweit | Bundesweit | Bundesweit | Bundesweit | Niedersachsen | | | | | | |
| | Länder können Ausnahmekulisse aufgrund Gewässerdichte bestimmen | Abweichende Regelungen in Bezug auf die Randstreifenbreite möglich (siehe *) | aber länderspezifische Auslegung möglich. In NDS: 5 m: in 20 m zur BOK > 5% 3 m bei präziser Ausbringtechnik) 10 m: in 20 m zur BOK > 10% | aber länderspezifische Auslegung. Unterscheidet zwischen gelegentlich (<3 Monate, Bewuchs mit Landpflanzen), periodisch und permanent wasserführend. Bei periodisch und permanent wasserführend Abstände entsprechend der Auflagen der PSM-Zulassung, mind. 1 m. | Ausschluss: kein Randstreifen an Gewässern, die anerkannt regelmäßig <6 Monate im Jahr wasserführend sind, oder <u>Ausnahmekulisse</u> mit hoher Gewässerdichte -> Gewässer 2. und 3. Ordnung auf Futterbauflächen geringere Breite möglich, jedoch mind. 1 Meter (begrünt). Beide Ausnahmen gelten nicht für Fließgewässer nach WWRL mit Einzugsgebiet >10 km ² . und ggf. in Naturschutz- und FFH- Gebieten | | | | | | |
| Abstände | 3 m Ausnahme für Gewässer, die nach DüV, WHG und PflSchAnVo ausgenommen sind | 5 m* Gewässerrandstreifen im Außenbereich | Abstand zur Böschungsoberkante (BOK) 4 m (NDS 5 m) 1 m bei präziser Ausbringtechnik | Abstand zur BOK 10 m (Reduktion von 10 auf 5 m bei ganzjährig geschlossener Pflanzendecke) und Ausnahme „gelegentlich wasserführend“ Reduktion auf 1 m Länderspezifische Regelungen möglich NDS: siehe NWG Produktspezifisch höhere Abstände möglich [NW-Auflage] | <table border="1"> <tr> <td>Gewässer 1. Ordnung</td> <td>10 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässer 2. Ordnung</td> <td>5 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässer 3. Ordnung</td> <td>3 m</td> </tr> </table> | Gewässer 1. Ordnung | 10 m | Gewässer 2. Ordnung | 5 m | Gewässer 3. Ordnung | 3 m |
| Gewässer 1. Ordnung | 10 m | | | | | | | | | | |
| Gewässer 2. Ordnung | 5 m | | | | | | | | | | |
| Gewässer 3. Ordnung | 3 m | | | | | | | | | | |
| Auflage Düngung / PSM | Verbot von PSM, Biozid-Produkten und DM | PSM und DM möglich sofern NWG, DüVO und Pflanzenschutzrecht nicht widersprechen | 1 m Mindestabstand zur BOK keine Düngung | 10 m Mindestabstand zur BOK kein Pflanzenschutz (bzw. Reduktion s.o.) | Verbot von PSM und DM | | | | | | |
| plus Auflagen bei Hanglage | – | Herstellung einer 5 m breiten geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke auf Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb von 20 m eine Hangneigung von Ø mind. 5% aufweisen | höherer Abstand 3 m: in 20 m zur BOK > 5% 5 m: in 20 m zur BOK > 10% 10 m: in 30 m zur BOK > 15% + erweiterte Ausbringungsaufgaben | Ggf. Hangneigungs-/ Runoff-Auflagen bei der PSM-Zulassung ab 2% Hangneigung an periodisch/permanent wasserführenden Gewässern geschlossene Pflanzendecke von 5 bis 20 m (ausgenommen Mulch- und Direktsaaten) | – | | | | | | |
| Ausgleich bei Auflagen | – | – | – | – | ja | | | | | | |

* siehe Infokasten vorherige Seite

Quelle: verändert nach LWK Niedersachsen (Dez. 2025)

Es müssen die jeweils strengeren Anforderungen vom Anwender eingehalten werden.

Übersicht GLÖZ

Glöz 6: Bodenbedeckung in den sensiblen Zeiten

- Auf mindestens 80 % der Ackerfläche eines Betriebes ist möglichst zeitnah nach der Ernte, bis zum Ende des Antragsjahres (31.12) eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen
- Das kann erfolgen durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide inkl. Mais (bei Stoppelbrache ist jegliche Bodenbearbeitung untersagt), Mulchauflagen (mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung) oder die Abdeckung durch Folie bzw. Vlies
- Abweichende Zeiträume gelten für Flächen mit frühen Sommerkulturen mit Ausnahme von Mais, Hirse und Sojabohnen (nach der Ernte der Hauptkultur bis zum 15. Oktober), Flächen mit schweren Böden (>17% Tongehalt, ab der Ernte bis 1.10.) und Ackerland mit vorgeformten Dämmen (Selbstbegrünung weiterhin zugelassen)
- Auf brachliegenden Flächen (Ackerflächen die neben den Winterungen begrünt werden müssen) darf keine Bedeckung durch Reinsaat, einer landwirtschaftlichen Kultur oder allein durch Gräser erfolgen

Vorzüge einer aktiven Begrünung gegenüber einer Stoppelbrache:

- Gute Unkrautunterdrückung
- Vermeidung unerwünschter Arten und grüner Brücken (Feldhygiene)
- Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe
- Bodenbearbeitung im Herbst und gleichmäßiger Feldaufgang
- Stabilisierung des Bodengefüges
- Düngbedarf im Herbst
- Ober- und unterirdische Biomassebildung

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine Begrünung durch Zwischenfrüchte vor Sommerungen unterstützt bei der Feldhygiene, verbessert den Nährstoffkreislauf und optimiert den Boden- und Wasserhaushalt.“



CIRCONIUM

Zwischenfrüchte mit System S. 9-18



LJ Immergrün ab 2024

Blütmischung für Brachen S. 22

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

- Innerhalb von 3 Jahren müssen mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen auf jedem Schlag angebaut werden
- Auf min. 1/3 der Ackerfläche muss die Hauptkultur jedes Jahr gewechselt werden, bei gleicher Hauptkultur muss eine Unterbrechung mit einer Zwischenfrucht erfolgen
- Generell gilt eine schlagspezifische Betrachtung
- Grundsätzlich sind mehrjährige Kulturen, Gras oder andere Grünfütterpflanzen und Brachen von den Vorgaben des Fruchtwechsels befreit.
 - Vom Fruchtwechsel befreit sind weiterhin:
 - Betriebe mit einer Ackerfläche von bis zu 10 ha
 - Betriebe mit einer verbleibenden Gesamtfläche von max. 50 ha, wenn mehr als 75 % der Ackerflächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfütter, Brachen oder Leguminosen genutzt werden
 - Betriebe mit einer verbleibenden Gesamtfläche von max. 50 ha, wenn mehr als 75 % der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfütter oder Dauergrünland genutzt werden
 - Zertifizierte Ökobetriebe
- Auch beim Anbau einer Zwischenfrucht muss im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen
- Mais zur Saatguterzeugung, Tabak und Roggen sind in Selbstfolge möglich

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

TIPP

der **AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung**:

„Landwirte müssen auf einem Drittel der Fläche jährlich eine andere Hauptkultur anbauen. Gelingt der Hauptfruchtwechsel nicht, kann eine Zwischenfrucht angebaut werden. Neben den agronomischen Vorteilen ermöglichen sie mehr Flexibilität in der Fruchtfolge-Gestaltung.“

CIRCONIUM

Zwischenfrüchte mit System S. 9-18



Wie lässt sich ein maximaler Flächenanteil in der Fruchtfolge erreichen? (Dargestellt am Beispiel von Mais)

| Anbaujahr | Flächenblock 1 | Flächenblock 2 | Flächenblock 3 |
|-----------|----------------|----------------|----------------|
| 2023 | Mais | Mais | Weizen |
| 2024 | Mais | Mais | Mais |
| 2025 | Weizen | Weizen | Mais |
| 2026 | Mais | Mais | Weizen |
| 2027 | ZWF + Mais | Mais | Weizen |
| 2028 | Weizen | Weizen | Mais |

Wechsel der Hauptkultur im 3. Jahr

Maximal 1 Jahr mit 100 % einer Kultur möglich

33 % Fruchtwechsel auf Betriebsebene durch:
a) eine Zwischenfrucht
b) tatsächlichen Fruchtwechsel

Übersicht Eco-Schemes

Die Eco-Schemes sind einjährige, freiwillige Umweltmaßnahmen für die Betriebe, um die Basis-Prämie in der 1. Säule aufzustocken (Angebotscharakter). Sie wurden eingeführt, um einen Teil des Fördergeldes (25 %) aus der 1. Säule an gezielte Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Förderung der Biodiversität zu binden.



Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der **Biodiversität** & Erhaltung von Lebensräumen durch:

- **nichtproduktive Flächen** auf **Ackerland** (gilt ab dem ersten Prozent Brache bzw. dem 1 ha im Betrieb)
- Anlage von **Blühstreifen/-flächen** auf **Ackerland**
- Anlage von **Blühstreifen/-flächen** in **Dauerkulturen**
- **Altgrasstreifen/-flächen** auf **Dauergrünland**



Anbau **vielfältiger Kulturen**

- mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau
- einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent



Beibehaltung **agroforstlicher** Bewirtschaftungsweise auf Ackerland sowie Grünland



Extensivierung des *gesamten* **Dauergrünlands** des Betriebes



Ergebnisorientierte, **extensive** Bewirtschaftung von **Dauergrünlandflächen**

- Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten



Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen **Pflanzenschutzmitteln**



Anwendung von Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in **Natura 2000-Gebieten**

- Schutzziele werden bestimmt

Übersicht Eco-Schemes

Im Detail: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen



1 a) Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

- Zusätzlich max. 8 % des Ackerlands, mind. 0,1 ha groß
- Ganzjährig brachliegend (ab 01.09. Beweidung durch Schafe/Ziegen), aktive Begrünung (min. fünf krautartige zweikeimblättrige Arten) --> Wir empfehlen: PremiumSaat AGRAVIS Imkermischung, LJ Honigbrache NDS ST (1b), Wildbrache (1b), LJ Bee-Multi ab 2024, LJ Immergrün ab 2024, LJ RüSa, CIRCONIUM Multicrop, CIRCONIUM Extra-Klee
- Aussaat bis 31.03.

1 b) Blühstreifen Ackerland

- Blühstreifen /-flächen min. 5 m Breite auf überwiegender Länge erforderlich, Mindestgröße 0,1 ha und maximal 3 ha groß
- Saatgutmischung nach vorgeschriebener länderspezifischer Artenliste (ein- oder mehrjährig)
- Aussaat bis 15.05., Aufnahme Bewirtschaftung ab 01.09. (Winterraps/Wintergerste ab 15.08.), Umbruch nur wenn Blühstreifen-/Fläche im zweiten Antragsjahr steht (mehrjährig ohne erneute Aussaat nur bei entsprechender Mischung)

1 a) und 1 b) sind kombinierbar, z.B. 1.300 €/ha für zusätzliche Stilllegung + 200 €/ha für Blühmischung (Saatgutprämie)



TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine Begrünung mithilfe biodiverser Mischungen sollte mit Bedacht und mit Blick auf Feldhygiene und Sinnhaftigkeit der enthaltenen Arten, ihrer Interaktion und ihrem Nutzen für die Natur und Umwelt erfolgen.“

Sachsen /
Sachsen-Anhalt

LJ Honigbrache NDS ST (1b)
Für nektarsammelnde Insekten S.21

Niedersachsen

Für NDS:
LJ Honigbrache NDS ST (1b)
Für nektarsammelnde Insekten S. 21

LJ Wildbrache (1b)
Für die mehrjährige Begrünung S. 21

Nordrhein-Westfalen

Für NRW:
LJ Bee-Multi ab 2024
Für die einjährige, blühende Begrünung S. 22

LJ Immergrün ab 2024
Für die mehrjährige Begrünung S. 22

Übersicht Eco-Schemes

Im Detail: Extensive Dauergrünland-Bewirtschaftung mit 4 regionalen Kennarten



- Die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen ist der Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten zur artenreichen Aufwertung des Grünlandes

- Die enthaltenen Kennarten und die Methoden zur Ermittlung sind bundeslandspezifisch unterschiedlich



Abb.: Plantinum Green Booster Eco

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine dauerhafte Etablierung der Kennarten ist bei intensiver Bewirtschaftung eine Herausforderung. Sie kann nur durch eine regelmäßige Nachsaat der Kräuter und Leguminosen sowie einer angepassten Nutzung sichergestellt werden. Für den Nachsaaterfolg ist das Freilegen von Lücken (Blindstriegeln) und das Zurückdrängen der Grasnarbe (nach der Nutzung) erforderlich.“

Länderspezifische Mischungen auf Anfrage

Vorsicht Verwechslungsgefahr:

Bei der AUKM „GN5 Artenreiches Grünland“ in Niedersachsen ist eine aktive Aussaat der Kennarten nicht erlaubt.

Für die EXTRA-Kräuter im Grünland, unabhängig von Fördermaßnahmen, eignet sich der **Plantinum Green Booster Eco**

Übersicht Eco-Schemes

| | | Ackerland (AL) | Dauergrünland (DGL) | Dauerkulturen (DK) | Größe | Auflagen | Wichtige Daten | Mischungs- vorgaben* |
|----|--|---------------------|---------------------|---------------------|--|--|---|--|
| 1a | Freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Flächen (1-8 %)* | <1 % 1.300 €/ha | | | Mind. 0,1 ha groß | Kein Pflanzenschutz | Ein Mahd- und Mulchverbot gilt vom 1.4. bis 15.8. Aussaat bis 31.03. | Aktive Begrünung (min. fünf krautartige, zweikeimblättrige Arten) |
| | | 1-2 % 500 €/ha | | | | Keine Düngung | Ab 01.09. Beweidung durch Schafe/Ziegen oder Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird | |
| | | 2-8 % 300 €/ha | | | | | (Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste) | |
| 1b | Anlage von Blühflächen und –streifen auf nicht-produktivem Ackerland | Zusätzlich 200 €/ha | | | Mind. 0,1 ha, max. 3 ha | Kein Pflanzenschutz | Aussaat bis 15.05. (Nachsaat zulässig) | Saatgutmischung nach vorgegebener Zusammensetzung |
| | | | | | min. 5 m breit auf überwiegender Länge | Keine Düngung | Im zweiten Jahr ab 01.09. Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird | Ohne erneute Aussaat max. 2-jährig, wenn mehrjährige Mischung |
| | | | | | | Der Verpflichtungszeitraum endet mit Ablauf des Kalenderjahres | (Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste) | |
| 1c | Anlage von Blühflächen und –streifen in Dauerkulturen | | | Zusätzlich 200 €/ha | min. 0,1 ha max. 3 ha | | Aussaat bis 15.05. | Saatgutmischung nach vorgegebener Zusammensetzung |
| | | | | | Mindestbreite 5 m | | Ab 01.09. Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird | Ohne erneute Aussaat max. 2-jährig, wenn mehrjährige Mischung |
| | | | | | | | (Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste) | |
| 1d | Altgrasstreifen oder –flächen im DGL | | | | Mind. 0,1 ha groß | | ein ganzjähriges Mahd- und Mulchverbot | |
| | | | | | <1 % 900 €/ha | | | |
| | | | | | 1-3 % 400 €/ha | | Mulchen nur möglich, wenn Maßnahme an der Stelle im zweiten darauffolgenden Jahr weiterläuft | Frühestens ab 01.09. Schnittnutzung oder Beweidung möglich |
| | | | | | 3-6 % 200 €/ha | | Mind. 10% oder 1 ha und max. 6% des DG des Betriebes | |
| 2 | Vielfältige Kulturen im Ackerbau | 60 €/ha | | | Mind. 10% und max. 20% einer DG-Fläche | | | |
| | | | | | Jede Hauptfruchtart auf mind. 10% und max. 30% der Fläche | Mind. 5 Hauptfruchtarten | Anteile müssen vom 01. 06. bis zum 15. 07. erfüllt sein | Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen gelten als unterschiedliche Hauptfruchtarten |
| | | | | | Empfehlung Max. 2 Jahre an derselben Stelle | | | |
| | | | | | Mind. 10% Leguminosen einschließlich Gemenge (Leguminosen müssen überwiegen) | | | |
| | | | | | Max. 66% Getreideanteil (ohne Mais und Hirse) | | | |

*Betriebe > 10 ha erhalten 1.300 € für den ersten bereitgestellten Hektar Ackerland.

Übersicht Eco-Schemes

| | | Ackerland (AL) | Dauergrünland (DGL) | Dauerkulturen (DK) | Größe | Auflagen | Wichtige Daten | Mischungs- vorgaben* |
|---|--|----------------|-----------------------------|--------------------|---|--|---|--|
| 3 | Beibehaltung Agroforstwirtschaft auf AL | 200 €/ha | | | Mind. 2 Gehölzstreifen pro Fläche | Holzernte nur im Januar, Februar, Dezember | | |
| | | | | | Auf max. 40% der Fläche | | | |
| | | | | | Abstand zw. Streifen und zw. Streifen und Feldrand mind. 20 m und max. 100 m | | | |
| 4 | Extensivierung des gesamten DGL | | 115 €/ha (100 €/ha ab 2024) | | Jährlicher durchschnittlicher Viehbesatz mind. 0,3 und max. 1,4 raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV) je ha DG | Vom 01.01. bis 30.09. 0,3 bis 1,4 RGV/ha DG | | |
| | | | | | Düngung max. 1,4 RGV | | | |
| | | | | | Kein Pflanzenschutz | | | |
| 5 | Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten (exten. Bewirtschaftung DGL) | | 240 €/ha (225 €/ha ab 2025) | | | | | Länderspezifische Kennarten und Nachweismethoden |
| | | | | | | | | Mind. vier regionale Kennarten |
| 6 | Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf AL und DK | 150 €/ha | | 150 €/ha | | | Kein Pflanzenschutz vom 01.01. – 31.08. auf AL | |
| | | | | | | | Kein Pflanzenschutz vom 01.01. – 15.11. bei Gras/Grünfütterpflanzen als Ackerrfutter auf AL (Ausnahme 31.08. bei Ernte/ Bodenbearbeitung für Folgekultur) | |
| | | | | | | | Kein Pflanzenschutz vom 01.01.-15.11. auf Dauerkulturen | |
| 7 | Schutzzielorientierte Bewirtschaftung von Natura-2000 Gebieten | 40 €/ha | 40 €/ha | 40 €/ha | | Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten, die durch die Schutzziele bestimmt werden (Entwässerung, Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen, Auffüllung/ Aufschüttung/ Abgrabungen sind untersagt) | | |

*Die länderspezifischen Mischungsempfehlungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produktseiten.

Quelle: BMEL, Stand Dezember 2025

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): NDS

| | Kennzeichnung | Maßnahme | Auflagen | Wichtige Daten | Mischungsvorgaben |
|-----|---------------|---|---|---|---|
| NDS | AN 1 | Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen >685 €/ha | Auflagen zur Düngung, kein Pflanzenschutz (Ausnahmen), im ersten Jahr Ernte untersagt, jährliche Ernte (auf 10% des Schlages Verzicht möglich), nur Neuansaaten werden gefördert | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 31.12., Aussaat bis einschließlich 15.05., Ernte ab dem 01.08. | Mischungsvorgabe, Regio Saat |
| | AN 2 | Extensiver Getreideanbau >627 €/ha | Jährlicher Anbau von Getreide-/Leguminosen-Gemenge zur Körnergewinnung (kein Mais), chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Befahren, Bearbeitung/Pflege nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung [Auflagen]der Herbstsaat und Aussaat der Untersaat), keine Beregnung, reduzierte Saatstärke durch doppelten Saatreihenabstand | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat Ende: 15.09., Aussaat bis einschließlich 15.04., bei Herbstsaat bis 30.10. Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha, Saatreihenabstandes > 20 cm, max. 10 ha pro Betrieb | Zuschlag A: blühende Untersaat mit min. vier gelisteten Arten, Zuschlag D: gilt für max. 1,5 ha, Leguminosen als Feldvogelinsel mit verschiedenen zugelassenen Arten Unsere Empfehlung: PremiumSaat Klee-Quartett |
| | AN 7 | Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Rotmilanen AL >559 €/ha | Chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten, Auflagen organ. Düngung, keine Beregnung, ab 01.05. bis 30.06. ist der Bestand min. zweimal zu mähen und das Mähgut mind. 1x Abfahren, im 1. Jahr einmalige Nutzung bis 31.07. zulässig, ab 2. Jahr mehrere Nutzungen ab dem 16.08, Auflagen zur Ruhezeit (auf Fläche Nutzung ab 16.08.) | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 31.12., Im 1. Verpflichtungsjahr Aussaat bis 15.04., Herbstsaat bis 30.10. zulässig Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha | Vorgegebenen Mischungen mit kleinkörnigen Leguminosen (Gewichtsanteile) Unsere Empfehlung: Rotmilan A-D |
| | AN 8 | Anlage von Feldvogelinseln auf Acker >931 €/ha Stoppelbrache >1.107 €/ha Leguminoseneinsatz | Im Herbst als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung oder durch Aussaat (bis einschließlich 30.10.), Hauptkultur Getreide (außer Mais) und Raps, mehrjähriger Verbleib ist ohne Neuansaat möglich, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel verboten, Einhaltung einer Ruhezeit, Abstandsregeln sind zu beachten | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat Ende: 16.08., bei Herbstsaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 16.08. Feldvogelinsel > 0,25 ha und maximal 1,5 ha je Schlag, kürzeste Seitenlänge >10 m, > 20 m zur Schlaggrenze und > 2 m zur Fahrgasse | Mischungsvorgaben aus Leguminosen, Reinsaaten nicht zulässig |

Landwirtschaftskammer NRW unter:
<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/index.htm> (Stand Dezember 2025)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): NDS

| | Kennzeichnung | Maßnahme | Auflagen | Wichtige Daten | Mischungsvorgaben |
|-----|---------------|--|---|--|---|
| NDS | BF 1 | Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat >1.088 €/ha | Zwei verschiedene Varianten, jährlich wechselseitige Bestellung erforderlich, Befahren, Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig, keine Nutzung des Aufwuchses, keine Anwendung von chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., bei Aussaat bis 15.04. Bodenbearbeitung ab 01.03., bei Aussaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 15.09., Herbstsaat bis 30.10., auf ausscheidender Fläche Winterruhe bis 15.02., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche (Mindestgröße 0,25 ha) | Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat |
| | BF 2 | Mehrfährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat >910 €/ha | Zusätzliche Pflegemaßnahmen (Vergrasung, Beikrautdruck) genehmigungspflichtig, keine Nutzung des Aufwuchses, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, sowie organische Düngemittel verboten, jährlich ein Pflegeschnitt (Auflagen) | 4 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., Aussaat bis 15.04, Herbstsaat bis 15.10., Pflegeschnitt ab 10.07., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche (Mindestbreite 15 m und Mindestgröße 0,25 ha) | Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat |
| | GN 5 | Artenreiches Grünland >351 €/ha | Nachweis: jährliches Vorkommen von sechs (GN 56) bzw. acht (GN 58) Kennarten, aktive Ansaat untersagt, Auflagen zum Nachweis, keine Bodenbearbeitung, einheitliche Bewirtschaftung, mind 1x jährliche Schnitt-/Weidenutzung bis 30.09., Kombination mit ÖRS möglich | 4 Jahre, Beginn: 01.01. / Ende: 31.12. | keine Ansaat zulässig |

Quelle:
Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter: http://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum (Stand: Dezember 2025)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): NRW

| | Maßnahme | Auflagen | Wichtige Daten | Mischungsvorgaben |
|-----|---|--|--|--|
| NRW | Mehrfährige Buntbrache 1.620 €/ha | Alle zwei Jahre Mulchen ab dem 15.08. erforderlich; jährliches Mulchen außerhalb der Schonzeit möglich, keine Nutzung des Aufwuchses, gelegentliches Befahren möglich, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c | 5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit vom 01.04. – 15.08. Keine Mindest- oder Höchstbreiten, Einzelflächen mind. 0,1 ha groß | Mischungsvorgabe Unsere Empfehlung: LJ Rüsa |
| | Uferrandstreifen >960 €/ha | Jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c | 5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit: Keine Mahd vom 01.04.-15.06. Min. Breite 10 m, max. 10 m Abstand zwischen Uferrandstreifen und Böschungsoberkante, max. Breite 30 m, Einzelflächen min. 0,1 ha groß, max. 3 ha pro Antrag | Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden) Unsere Empfehlung: LJ Gewässerrand |
| | Erosionsschutzstreifen >960 €/ha | Nur auf Ackerfläche der Erosionsgefährdungsklassen KWasser1 und KWasser2, jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig | 5 Jahre, Einsaat vor dem 15.05. Einzelflächen min. 0,1 ha groß 5-50 m breit | Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden) Unsere Empfehlung: LJ Gewässerrand |
| | Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen 460 € (inkl. Erschwernisausgleich Pflanzenschutz und Eco-Scheme 6) | Ab 2. Jahr jährliche Ernte nach dem 15.7. erforderlich, 10% der Wildpflanzen dürfen stehen gelassen werden, Nachsaat möglich ab dem 15.7., keine PSM zulässig (Ausnahme Ansaatjahr), Düngung zulässig | 5 Jahre, Ansaat bis 15.05., Ernte nach 15.07., Nachsaat ab 15.07. Mind. 0,1 ha groß | Verwendung einer zulässigen Wildpflanzenmischung, die den Vorgaben entspricht, Ausnahme bestehender Wildpflanzen-Flächen (mind. 12 Arten) |

Landwirtschaftskammer NRW unter:
<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicheraum/aum/index.htm> (Stand Dezember 2025)

CIRCONIUM

Zwischenfrucht in BESTER Kultur

”

„Unsere CIRCONIUM Zwischenfruchtmischungen sind mehr als nur Begrünung – sie schaffen Bodenfruchtbarkeit, fördern Biodiversität und sichern nachhaltige Erträge.

Mit der richtigen Mischung legen Sie den Grundstein für gesunde Böden und eine erfolgreiche Hauptfrucht“

“

Matthias Möllenhoff
AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung



AGRAVIS - Pflanzenbau-Beratung
Pflanzenbau Münster Telefon 0251 . 682-2368
Pflanzenbau Isernhagen Telefon 0511 . 8075-3525

AGRAVIS Raiffeisen AG
Industrieweg 110
48155 Münster
pflanzenbau@agravis.de
www.agravis.de

